



**AfD-Fraktion
Kreistag Nordhausen**

Vor dem Hagentor 3

99734 Nordhausen

Telefon: 03631 / 4732847

E-Mail: d.becker@afd-nordhausen.de

AfD Nordhausen • Vor dem Hagentor 3 • 99734 Nordhausen

Landrat des Landkreises Nordhausen
Herr Jendricke
Kreistagsbüro
Grimmelallee 23
99734 Nordhausen

Nordhausen, 04. August 2026

Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Nordhausen

- Islamistische Gefährder und Unterstützer im Landkreis Nordhausen –

Sehr geehrter Herr Jendricke,
sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit findet vor dem Thüringer Oberlandesgericht ein Staatsschutzverfahren gegen einen im Landkreis Nordhausen lebenden irakischen Staatsangehörigen wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) statt. (Im Zeitraum von 2010 bis 2012 wurde außerdem das Internationale Islamische Kulturzentrum Nordhausen e.V. vom Thüringer Amt für Verfassungsschutz als verfassungsschutzrelevante Bestrebung eingestuft.) Der Fall hat in der Öffentlichkeit erhebliche Aufmerksamkeit hervorgerufen und Fragen nach der Sicherheitslage sowie nach den Erkenntnissen der zuständigen Behörden im Landkreis Nordhausen aufgeworfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen, die dem islamistischen bzw. jihadistischen Spektrum zuzurechnen sind, halten sich derzeit im Landkreis Nordhausen auf bzw. sind den zuständigen Behörden bekannt?**
- 2. Wie viele dieser Personen werden als islamistische Gefährder, als relevante Personen oder als Unterstützer extremistischer bzw. terroristischer Organisationen eingestuft?**
- 3. Wurden den zuständigen Behörden im Landkreis vor der Festnahme des Angeklagten Hinweise oder Informationen von Sicherheitsbehörden übermittelt? Wenn ja, wie lange vor der Festnahme?**

4. Welche Leistungen erhielt der angeklagte irakische Staatsangehörige seit seiner Zuweisung in den Landkreis und welchen Aufenthaltsstatus besitzt er?
(Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII, sonstige öffentliche Leistungen.
Bitte jeweils den Zeitraum und die zuständige Behörde benennen.)
5. Wie findet der Informationsaustausch zwischen der Ausländerbehörde des Landkreises, dem Thüringer Landeskriminalamt, dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, der Polizei sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich einer islamistischen Gefährdungslage statt?
6. Wurden in den vergangenen zehn Jahren aufgrund sicherheitsrechtlicher Erkenntnisse aufenthaltsrechtliche Maßnahmen (z. B. Ausweisungen, Widerruf oder Versagung von Aufenthaltstiteln, Abschiebungsanordnungen oder sonstige Maßnahmen) gegenüber islamistischen Extremisten oder Unterstützern terroristischer Vereinigungen im Landkreis eingeleitet oder vollzogen? Wenn ja, wann und wie viele?
7. Welche muslimischen Vereine, Verbände, Moscheen, Moscheengemeinden oder vergleichbaren Organisationsformen wurden im Landkreis seit dem Jahr 2015 gegründet?
8. Haben diese Vereine im Zeitraum von 2015 bis 2025 Zuwendungen vom Landkreis erhalten? Wenn ja, jährliche Gliederung nach Empfänger, Zweck sowie Art und Höhe der finanziellen Förderung und aus welchen Haushaltsstellen.
9. Welche Konsequenzen zieht der Landrat aus dem bekannt gewordenen Fall, um künftig zu verhindern, dass sich Personen mit Bezügen zu terroristischen Organisationen über Jahre unbehelligt im Landkreis aufhalten können?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

(Sofern aufgrund datenschutzrechtlicher oder sicherheitsrechtlicher Vorgaben keine Einzelfallauskünfte möglich sind, bitten wir um die Mitteilung anonymisierter bzw. zusammengefasster Zahlen und allgemeiner Verfahrensabläufe.)

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Prophet
Fraktionsvorsitzender